

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Informatik
des Fachbereichs Mathematik und Informatik
der Freien Universität Berlin

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Informatik
des Fachbereichs Mathematik und Informatik
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 28. September 2005 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 27. Oktober 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 01/1994) in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 25. August 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2004) erlassen*):

Artikel I

1. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Informatik oder den Anwendungen der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie seine Arbeit und deren Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Die mündliche Darstellung besteht dabei aus einem etwa 20-minütigen universitätsöffentlichen Vortrag über das Thema der Diplomarbeit bzw. der Gruppenarbeit und einer 10-minütigen anschließenden Diskussion. Dieser Vortrag findet nach Abgabe der Arbeit statt.

2. § 9 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Diplomarbeit ist nach Abgabe und Vortrag in der Regel von zwei Prüfern (Gutachtern) zu bewerten. Einer der Prüfer soll derjenige sein, der das Thema der Diplomarbeit ausgegeben hat. Der zweite Prüfer wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Mindestens ein Prüfer muss bei der mündlichen Darstellung der Arbeit anwesend sein. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note der Diplomarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten; § 10 findet Anwendung. Bei deutlich unterschiedlicher Bewertung der Diplomarbeit (Abweichung um mehr als eine Notenstufe oder Bewertung der Diplomarbeit mit nicht ausreichend durch nur einen Gutachter) sucht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Einigung zwischen den Gutachtern herbeizuführen. Gelingt dies nicht, wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein weiterer Gutachter bestellt.

3. § 22 Abs. (1) bis (3) erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Diplomprüfung besteht aus den Fachprüfungen und der Diplomarbeit. Sie umfasst
 1. eine Fachprüfung in Anwendungsorientierter Informatik,
 2. eine Fachprüfung in Praktischer Informatik,
 3. eine Fachprüfung in Technischer Informatik,
 4. eine Fachprüfung in Theoretischer Informatik,
 5. eine Fachprüfung im Vertiefungsgebiet (Studien-schwerpunkt) und
 6. eine Fachprüfung im Nebenfach.
- (2) Die Fachprüfungen sind mündliche Prüfungen (§ 8). Die Dauer der je Kandidat und Fachprüfung zur Verfügung stehenden Prüfungszeit beträgt etwa 30 Minuten
- (3) Die Fachprüfungen der Diplomprüfung können vor oder nach dem Anfertigen der Diplomarbeit abgelegt werden.

4. § 24 Abs. 1 wird „vier“ durch „sechs“ ersetzt.

5. § 24 Abs. 1 wird „zwei“ durch „drei“ ersetzt.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Sie gilt für alle Studierende im Diplomstudiengang Informatik.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Diplomstudiengang Informatik an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, und ihr Studium nach der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 11. Januar 1994 (FU-Mitteilungen Nr. 1/1994) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 25. August 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 33/2004) fortsetzen wollen, können diese Wahlentscheidung bis zum Ende des Wintersemesters 2005/2006 treffen; sie ist nicht revidierbar.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25.10.05 bestätigt worden.